



Zukunftspaket II Zukunftspaket Darlehensvertrag (ab 1. 8.18)



TRE Thailand GmbH
Lagerhausstraße 4, 3843 Dobersberg, FN 447618 m
nachfolgend kurz „TRE“ genannt
und

Frau/Herrn

Geb. datum

PLZ Ort

Straße Nr.

Telefonnummer:

E-Mail:

nachfolgend kurz „DarlehensgeberIn“ genannt, gemeinsam auch als „Vertragspartner“ bezeichnet.

Verwendungszweck

Die TRE setzt Projekte im Bereich Solarstrom, E-Mobilität und Energiesparen um. TRE steht für Thailand-Regional-Entwicklung. Das Zukunftspaket (= Darlehen) dient zur Vorfinanzierung und für Umsetzung/Betrieb dieser Projekte.

Darlehensbetrag Zukunftspaket II /JUNIOR (für Personen unter 18 Jahre/ als Geschenk)

Der Darlehensgeber gewährt der TRE ein Darlehen in der Höhe von

EUR (in Worten: Euro,),

das die TRE ausschließlich zum genannten Verwendungszweck verwendet.

Der Darlehensbetrag wird binnen 10 Tagen auf das folgende Konto der TRE überwiesen:

Bankinstitut: Raiffeisenbank Dobersberg - Konto ltd. auf TRE Thailand GmbH
IBAN: AT58 3209 9000 0001 6295 - Verwendungszweck:
Darlehen für Projekt „Solarstrom und E-Mobilität TRE“.

Für den Fall, dass der Darlehensgeber nicht fristgerecht überweist, ist der Darlehensvertrag ungültig.

Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung

<input type="radio"/>	2 %	Verzinsung mit Laufzeit	4 Jahre
<input type="radio"/>	2,5 %	Verzinsung mit Laufzeit	8 Jahre
<input type="radio"/>	3 %	Verzinsung mit Laufzeit	12 Jahre

Das Darlehen wird verzinst, und zwar ab dem 1. des Folgemonats des Valutatags, mit dem der Darlehensbetrag überwiesen wurde. Die Auszahlung der Verzinsung erfolgt mit der Tilgung am Ende der Laufzeit (Vereinbarung Sonderwunsch jährlich per 31.12 ist möglich).

Das Darlehen ist befristet auf die angekreuzte Laufzeit ab dem 1. des Folgemonats des Valutatags, mit dem der Darlehensbetrag auf das Konto der TRE gutgebucht wird und ist ENDFÄLLIG, d.h. wird inkl. Zinsen am Ende der Laufzeit getilgt. Eine teilweise oder gänzliche vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit möglich.



Zukunftspaket II



Die Rückzahlung ist auf das folgende Konto zu leisten:

Konto ltd. auf:		
Bankinstitut:		
IBAN:		für Kontos außerhalb Ö. BIC:

Mit der Rückzahlung des gesamten aushaftenden Darlehensbetrages samt den bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Zinsen, gilt dieser Vertrag automatisch als aufgelöst.

Kündigung

Das Darlehen ist befristet auf die oben genannte Laufzeit. Beide Vertragspartner können den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist – zusätzlich zu den oben genannten Rechten aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Der Darlehensgeber ist zur Kündigung des Darlehens aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt, wenn die TRE das Darlehen vertragswidrig verwendet. Die TRE ist zur Kündigung des Darlehens aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt, wenn der Betrieb technisch nicht mehr möglich oder erheblich eingeschränkt ist. Der gesamte noch offene Darlehensbetrag mit bis zum Kündigungszeitpunkt angefallenen Zinsen ist binnen 60 Tagen nach Beendigung zur Rückzahlung fällig.

Qualifizierte Nachrangklausel/Rangrücktrittserklärung

Der Darlehensgeber erklärt hiermit, frei von Zwang und bei vollem Bewusstsein, ausdrücklich und unwiderruflich die uneingeschränkte Nachrangigkeit aller seiner Forderungen gegenüber der TRE aus dem gegenständlichen Darlehensvertrag (Rangrücktrittserklärung). Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, einvernehmlich und einseitig unwiderruflich, die Nachrangigkeit des gegebenen Darlehens, sodass der Darlehensgeber die Rückzahlung des Darlehens erst nach vollständiger

Befriedigung aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger begehren kann. Die Vertragsparteien, insbesondere der Darlehensgeber, erklären ausdrücklich umfassend über die Rechtsfolgen und wirtschaftlichen Auswirkungen des gegenständlichen Darlehensvertrages sowie dieses Nachtrages zum Darlehensvertrag, insbesondere hinsichtlich der qualifizierten Nachrangklausel/Rangrücktrittserklärung, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, wie insbesondere des ABGB, des KSchG, des BWG, des KMG und dergleichen, aufgeklärt und belehrt zu sein.

Insbesondere bestätigen die Vertragsparteien, insbesondere der Darlehensgeber, umfassend über

a) das Wesen und die rechtlichen Konsequenzen des gegenständlichen Darlehensvertrages, insbesondere hinsichtlich der qualifizierten Nachrangklausel/Rangrücktrittserklärung und der rechtlichen Wirkungen, wonach

- die qualifizierte Nachrangklausel/Rangrücktrittserklärung für den Darlehensgeber zur Folge hat, dass er im Fall einer finanziellen Krise der TRE nicht mit einer Rückzahlung des Darlehens oder der Zahlung von Zinsen rechnen kann; im schlechtesten Fall bedeutet dies den Totalverlust des Darlehensbetrags (Totalausfall),
- beim gegenständlichen Darlehensvertrag keinerlei Sicherheiten (insbesondere keine Sachsicherheiten) bestehen, der Darlehensgeber somit vollkommen das Risiko der Uneinbringlichkeit der Darlehensforderung trägt,
- Gelder, die als qualifizierte Nachrangdarlehen entgegen genommen werden, keine Einlagen im Sinne des BWG darstellen, nicht der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) unterliegen und daher keine gesetzliche Einlagensicherung für diese Gelder besteht,
- der Tatbestand der Veranlagung gemäß § 1 Abs 1 Z 3 KMG bei qualifizierten Nachrangdarlehen nicht erfüllt ist, keine Prospektspflicht gemäß Kapitalmarktgesetz und keine entsprechende Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) besteht,



Zukunftspaket II



und

b) die Notwendigkeit bei Unklarheiten hinsichtlich der rechtlichen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen des gegenständlichen Darlehensvertrages sowie dieses Nachtrages zum Darlehensvertrag, insbesondere hinsichtlich der qualifizierten Nachrangklausel/Rangrücktrittserklärung, gegebenenfalls einen Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater zu Rate zu ziehen, aufgeklärt und belehrt zu sein.“

Schlussbestimmungen/Allgemeines

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, allfällige Änderungen seiner Adresse bzw. (sofern bekannt gegeben) seiner E-Mail-Adresse unverzüglich der TRE bekannt zu geben. Die Übermittlung von Erklärungen der TRE an die letzte ihr bekanntgegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse des Darlehensgebers bewirkt den Zugang dieser Erklärungen.

Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstehenden Kosten aus und im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Vertrages selbst, einschließlich aller Kosten etwaiger von ihm beauftragter Berater.

Eine etwaige mit dem Abschluss dieses Darlehensvertrages in Zusammenhang stehende Vergütung trägt ausschließlich die TRE. Dieser Vertrag unterliegt in seiner Gesamtheit österreichischem Recht.

Alle Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien gelten uneingeschränkt auch zu Gunsten oder zu Lasten allfälliger Rechtsnachfolger (Einzel- und/oder Gesamtrechtsnachfolger) der Vertragsparteien. Die Rechtsnachfolge ist dem jeweils anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Es wird vereinbart, dass eine Vertragspartei erst dann von den aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten befreit wird, wenn der Rechtsnachfolger wirksam in diesen Vertrag eingetreten ist.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und sind ungültig. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen dem Einvernehmen der Vertragsteile und der Schriftform. Rechtsgestaltende Erklärungen sowie Mitteilungen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Sofern von den Regelungen dieses Vertrages tatsächlich abgewichen wird, gilt es nicht als Aufhebung der vertraglichen Regelung und Verzicht auf die daraus abzuleitenden Rechte für die Zukunft. Sollten eine oder einzelne der Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle einer unwirksamen oder ungültigen Bestimmung gilt eine solche neue Bestimmung als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.

Belehrung gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen einer Woche erklärt werden;

die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags zu laufen.

Diese Belehrung ist dem Verbraucher anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Als DarlehensgeberIn kommt man in den Genuss der Vorteile des Zukunftsclub Thayaland, denn die Mitgliedschaft ist als Bonus inkludiert, bei Bedarf aber jederzeit kündbar. Mehr unter www.zukunftsclub.at.

_____ am _____
DarlehensgeberIn

_____ am _____
Darlehensnehmerin = TRE Thayaland GmbH